



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Mitteilung K 4/2018**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/FAX 0511 1241-0 / 266  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de  
Auskunft Frau Willudda  
Durchwahl 0511 1241- 292  
E-Mail Birgit.Willudda@evlka.de

Datum 22. März 2018  
Aktenzeichen N-702-10 / 71  
Vorgang V-N-702-10-3925

**1. Informationsveranstaltungen für Interessierte in Sachen Prozessgestaltung und -begleitung; hier: Anmeldung**

**2. (Übergabe-)Bericht des Kirchenkreisvorstandes an die Mitglieder des neu gebildeten Kirchenkreistages**

Unsere K-Mitteilungen K 1/2018 vom 18. Januar 2018 – Az.: wie oben –  
und K 12/2017 vom 08. August 2017 – Az.: V-N-702-1-1380 -

**Einladung und Anmeldung zu den bereits angekündigten Informationsveranstaltungen für Interessierte in Sachen Prozessgestaltung und -begleitung (Anlagen)**

**Muster für den bis zum Jahresende zu fertigenden (Übergabe-) Bericht des Kirchenkreisvorstandes an die Mitglieder des neu gebildeten Kirchenkreistages (Anlage)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Mitteilung möchten wir Sie auf zwei Dinge hinweisen:

**I. Informationsveranstaltungen für Interessierte in Sachen Prozessgestaltung und -begleitung**

Mit unserer K-Mitteilung K 1/2018 vom 18. Januar 2018 betr. Finanzplanung im laufenden Planungszeitraum; hier: Hinweis auf Qualifizierungsveranstaltungen für Interessierte in Sachen Prozessgestaltung/-begleitung haben wir Sie bereits auf die nachfolgend genannten Veranstaltungen hingewiesen:

- **25. / 26. Mai 2018: Ev. Bildungszentrum in Hermannsburg,**
- **08. / 09. Juni 2018: Haus Sonnenberg in St. Andreasberg,**
- **15. / 16. Juni 2018: Historisch-Ökologische Tagungsstätte Emsland in Papenburg,**
- **22. / 23. Juni 2018: Ev. Bildungszentrum in Bad Bederkesa.**

Mit dieser Mitteilung möchten wir Ihnen zu diesen Veranstaltungen weitere Informationen geben und Sie herzlich einladen, eine dieser Veranstaltungen zu besuchen.

#### Worum soll es gehen?

Im Mittelpunkt der Veranstaltungen sollen vier Ziele stehen:

1. Kollegialer Erfahrungsaustausch unter den Kirchenkreisen  
Welche Erfahrungen bei der Umsetzung der Planung für den Planungszeitraum 2017 – 2022 haben wir gesammelt? Was ist gelungen? Wo gibt es Schwierigkeiten? Welche Fragen sind offen?
2. Ideenwerkstatt  
Welche Ideen für die weitere Planung haben wir?
3. Austausch mit dem Landeskirchenamt  
Welche Konsequenzen hat die Landeskirche aus ihren Beobachtungen des Ablaufs und des Ergebnisses der Planungsprozesse in den Kirchenkreisen gezogen? Wie setzt sie diese Konsequenzen um? Welche neuen Fragestellungen zeichnen sich ab?
4. Praktische Hinweise für eine kontinuierliche Planung  
Wie sichern wir die Kontinuität in der Planung im Übergang zu den neuen, ab 01. Januar 2019 amtierenden Kirchenkreistagen? Wie können wir dabei den Übergabericht zu den Schwerpunkten der konzeptionellen und finanziellen Planung im Kirchenkreis (dazu unter II.) nutzen?

#### Wer kann teilnehmen?

Die Veranstaltungen richten sich an alle Personen, die an der konzeptionellen und finanziellen Planung im Kirchenkreis beteiligt sind, insbesondere an die Mitglieder der Kirchenkreisvorstände, der Planungsausschüssen und der anderen Planungsgremien in den Kirchenkreisen. Es wäre gut, wenn jeder Kirchenkreis bei den Veranstaltungen vertreten wäre. Aus den Erfahrungen mit den Veranstaltungen zur Konzept- und Prozessgestaltung zur Jahreswende 2014/2015 empfehlen wir eine Teilnahme als Team, mindestens aber von zwei Personen aus jedem Kirchenkreis. Wir bitten Sie, diese **Informationen über die Veranstaltungen an die Mitglieder der jeweiligen Planungsgremien weiterzugeben**. Bitte nehmen Sie dabei auch die ehrenamtlichen Mitglieder dieser Gremien in den Blick.

Dieser K-Mitteilung ist als **Anlage** ein Werbe-/Hinweisblatt beigelegt, das Sie vervielfältigen und verteilen können.

Die vier Veranstaltungen haben denselben Inhalt. Sie werden jeweils am Freitagnachmittag um 16.00 Uhr beginnen und am Samstagnachmittag (ca. 16.00 Uhr) enden. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos; allerdings sind die Kosten für die An- und Abreise vom jeweiligen Kirchenkreis zu tragen, soweit dieser die Teilnahme an dieser Tagung genehmigt (§ 2 Abs. 1 der Reisekostenbestimmungen – RKB -). Auf die Regelungen zur Eigenbeteiligung nach § 5 Abs. 4 RKB weisen wir hin.

Anmeldungen sind bis zum **24. April 2018** schriftlich oder per E-Mail mit dem beigelegten Anmeldeformular möglich (**Anlage**).

**Termin!**

.../3

Sie finden die Anmeldeformulare auch auf unserer Internetseite <http://finanzplanung.landeskirche-hannovers.de>.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltungen erhalten von uns per E-Mail eine Bestätigung über die Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung ihrer Anmeldung. Deshalb bitten wir Sie, uns mit der Anmeldung möglichst die E-Mail-Adresse der einzelnen Teilnehmer und Teilnehmerinnen mitzuteilen. Wird uns keine E-Mail-Adresse mitgeteilt, werden wir die Bestätigung an die Adresse der Superintendentur versenden.

## **II. Muster für den bis zum Jahresende zu fertigenden (Übergabe-) Bericht des Kirchenkreisvorstandes zu den Schwerpunkten der konzeptionellen und finanziellen Planung an die Mitglieder des neu gebildeten Kirchenkreistages**

Zum 01. Januar 2019 sind die Kirchenkreistage neu zu bilden. Bereits in unseren Ergänzenden Hinweisen für die Schlussphase des Planungsprozesses für den neuen Planungszeitraum ab 1. Januar 2017 (Mitteilung K 12/2015 vom 8. September 2015) und in unseren Schreiben zur Genehmigung des Stellenrahmenplans im Herbst 2016 haben wir darauf hingewiesen, dass in dieser Übergangsphase vom noch amtierende Kirchenkreisvorstand ein Bericht zu den Schwerpunkten der konzeptionellen und finanziellen Planung im Kirchenkreis (Übergabebericht) an die Mitglieder des neuen Kirchenkreistages zu erstellen ist. Dieser Bericht soll helfen, die Kontinuität der Planung im Kirchenkreis zu sichern. Er ist verpflichtend zu erstellen und uns in Kopie zuzuleiten.

In Zusammenarbeit mit der Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung im Haus kirchlicher Dienste und in Abstimmung mit Vertretern und Vertreterinnen aus den Kirchenkreisen haben wir ein Muster für den Übergabebericht entwickelt. Sie finden dieses Muster als Anlage zu dieser Mitteilung sowie auf unserer Internetseite <http://finanzplanung.landeskirche-hannovers.de>.

Der Übergabebericht soll in kurzer und prägnanter Weise die Grundlagen der Planung im Kirchenkreis erläutern und auf die Schwerpunkte der Planung sowie ggf. auch auf neue, bisher nicht berücksichtigte Herausforderungen eingehen. Eine vollständige Wiederholung und Bezugnahme auf die Konzepte in den Handlungsfeldern mit landeskirchlichen Grundstandards ist ausdrücklich **nicht** gewünscht. Vielmehr soll eine gut handhabbare Kurz-Übersicht über die für den Kirchenkreis wesentlichen Themen entstehen, die den neuen Gremien und Ausschüssen den Einstieg in die Arbeit bzw. bzw. deren Fortsetzung erleichtern soll.

Der Bericht ist – wie bereits angemerkt – vom Kirchenkreisvorstand zu erstellen. Eine Beteiligung des noch amtierende Kirchenkreistages oder seiner Ausschüsse ist nicht zwingend vorgeschrieben, kann sich je nach den üblichen Abläufen im Kirchenkreis aber anbieten.

Soweit eine solche Beteiligung des noch amtierenden Kirchenkreistages gewünscht wird, bitten wir dieses bei der Zeitplanung für die Berichterstellung zu berücksichtigen.

Der Bericht sollte bis zum **31. Dezember 2018** erstellt und den Mitgliedern des neuen Kirchenkreistages rechtzeitig vor der konstituierenden Sitzung übersandt werden. Parallel dazu, spätestens bis zum **28. Februar 2019**, bitten wir Vorlage des Berichts. Wir bitten um Übersendung in elektronischer Form per E-Mail an folgende Adresse: [Birgit.Willudda@evlka.de](mailto:Birgit.Willudda@evlka.de).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlage

Flyer und Anmeldebogen

Muster für den Übergabebericht

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände

(mit Abdrucken für die Kirchenämter und Kirchenkreisämter)

Vorsitzende der Kirchenkreistage

Landessuperintendenturen

Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen